

## Nutzen:

Die **europäische Datenschutz-Grundverordnung** (DS-GVO) gilt ab **25.05.2018** zusammen mit dem überarbeiteten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018). Der Datenschutz wird dadurch vorteilhafterweise deutlich gestärkt!

**Zielsetzung** ist der Schutz natürlicher Personen betreffend ihrer personenbezogenen Daten. Gemäß DS-GVO Artikel 1: "(1) Diese Verordnung enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. (2) Diese Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. (3) Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder eingeschränkt noch verboten werden."

**Der Anwendungsbereich** betrifft alle EU-Bürger bzw. deren personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden mit Ausnahme der Verarbeitung zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten. Er betrifft damit Unternehmen, Selbständige, Praxen, Vereine usw. in der EU und weitere.

**Personenbezogene Daten** sind gemäß DS-GVO "alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ... beziehen". Dies kann direkt (Name, ...) oder indirekt (IP-Adressen, ...) erfolgen. Betroffene Personen können sein Gesellschafter, Geschäftsführer, Mitarbeiter/ Beschäftigte/ Bewerber, Interessenten/ Kunden/ Auftraggeber, Patienten, Vereinsmitglieder und andere.

**Eine regelmäßige Verarbeitung** personenbezogener Daten ist dann nur erlaubt mit Einwilligung der betroffenen Person oder aufgrund gesetzlicher Erlaubnis.

**Maßnahmen** sind zum passenden Datenschutz zu erledigen wie Datenminimierung und Datensparsamkeit und beispielsweise datenschutzfreundliche Voreinstellungen und ein geeignetes Informationssicherheits-Konzept mit Einsatz von Pseudonymisierung und Verschlüsselung, geeigneten Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit, zudem der Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit.

**Handlungsbedarf** existiert, denn der Schutz ist präventiv, angemessen und nach dem Stand der Technik herzustellen. Die Rechte der Aufsichtsbehörden betreffend Kontrollen und Sanktionen und die Rechte von Betroffenen z.B. auf Auskunft und Schadensersatz sind erweitert. Bei einer Meldung eines Datenschutzverstoßes an die Aufsichtsbehörde hat diese zu ermitteln und gemäß DS-GVO Artikel 83 hat die Verhängung von Geldbußen "in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend" zu sein und können diese in erheblicher Höhe bis im Millionenbereich erfolgen.

## Vorgehen:

**Eine Vorbereitung** auf die Datenschutz-Grundverordnung und ein zugehöriger Schutz der Daten kann mittels dem DresPleier-Vorgehensmodell und -Standard-Formularen schrittweise, geführt, pragmatisch und zeitlich überschaubar in folgenden Schritten erfolgen:

- 1) **Motivation**  
Hintergrund verstehen als Motivation und Verankerung von Datenschutz als Chefsache
- 2) **Abklärung Datenschutzbeauftragter**  
ob erforderlich, ggfls. Benennung und Meldung
- 3) **Erfassung Verfahrensverzeichnis**  
Erstellung eines Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, ggfls. dabei Bereinigung, Vereinfachung, Standardisierung
- 4) **Datenschutz-Folgeabschätzung**  
prüfen, ob notwendig, bei Bedarf durchführen mittels Risikoanalyse
- 5) **Sicherheitskonzeption**  
zum angemessenen Datenschutz inklusive schriftlicher Dokumentation
- 6) **Sicherheitsrealisierung**  
Umsetzung der Sicherheitskonzeption inklusive geeigneter Dokumentation
- 7) **Prozesse und Kommunikation**  
Informationen an Betroffene, Einwilligungserklärungen, Verpflichtung von Beschäftigten und Auftragsverarbeitern, Definition geeigneter Prozesse bei Anfragen oder für Meldungen sowie Überwachung und weiteres

## Zielgruppen:

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben oft nicht die Kapazitäten oder die Kompetenzen, sich geeignet mit dem Thema Datenschutz und zugehöriger Informationssicherheit zu beschäftigen. Obiges Vorgehensmodell will hier helfen und richtet sich optimiert an kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige, Praxen und Vereine.

## Kompetenz:

**Dr. Christoph Manfred Pleier:** Nach dem Studium der Informatik Lehr- und Forschungstätigkeit und Promotion in Informatik. Anschließend mehrere Tätigkeiten in der Wirtschaft und Industrie im Bereich Informationssicherheit inklusive führender Funktion als Leiter der Funktion Informationssicherheit und Standardisierung bei der BMW AG in München und langjährig als Professor mit dem Arbeitsgebiet Sicherheit, Verteilte Systeme, Rechnernetze an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München. 2018 dann Umorientierung weg von der Hochschultätigkeit hin zur freiberuflichen Tätigkeit mit den Schwerpunkten Informationssicherheit und Lichtvolle Arbeit.

Besondere Stärken: **exzellente IT-Kompetenz** mit über 25 Jahren IT-Erfahrung, davon 20 Jahre und umfassend in Informationssicherheit, **ausgezeichnete Lehrkompetenz** mit über 20 Jahren Lehrererfahrung, **hervorragende formale Kompetenzen** ermöglichen Präzision und Fundierung, **hervorragende Fähigkeiten der Analyse, Ordnung, Konzeption, Erklärung und Dokumentation**, insbesondere auch betreffend sehr komplexer Zusammenhänge, **durchgängig praktische Orientierung** durch Vereinen von Theorie und Praxis, also Verständnis und Anwendung sowie Erfahrung darin.

Um einen effektiven Schutz zu erreichen, ist neben fundierten Datenschutzkenntnissen, einem methodischen Vorgehen, KnowHow in Informationssicherheit entscheidend, denn darauf kommt es letztlich für den Schutz der Daten an.

## Kontakt:

Für Fragen oder ein individuelles Angebot kontaktieren Sie uns einfach unter [info@DresPleier.de](mailto:info@DresPleier.de) oder 0871/20662389. Weitere Informationen, Leistungen, Seminare siehe [www.DresPleier.de](http://www.DresPleier.de)

[Literaturhinweise:

**[DS-GVO]** Verordnung (EU) 2016/... des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom ... zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung); EU; URL: [www.lda.bayern.de/de/datenschutz\\_eu.html](http://www.lda.bayern.de/de/datenschutz_eu.html)

**[BDSG 2018]** Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) Vom 30. Juni 2017; URL: [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&jumpTo=bgbl117s2097.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl117s2097.pdf)